



Checkliste für die Betriebsaufnahme Coop Schweizer BTS Kaninchen

Kontrolldienst Schweizer Tierschutz STS



Gemäss RL: Richtlinie Coop Schweizer BTS Kaninchen - Anforderungen an die Zucht und Mast von Kaninchen gültig ab 1. Oktober 2009, RL-Version vom 04.09.2009;

KHB Tierhaltung Landwirtschaft, Register 3

erstellt: 04.10.2010 genehmigt 04.10.2010 cs gültig ab: 15.10.2010

F.02.03.00068.04.d

Betrieb: 0 Coop-Nr: 0 Datum Betriebsbesuch: 30.12.99

Genauere Adresse des Betriebes

Coop-Nr:

TVD-Nr:

KontrolleurIn:

Vermittler:

BeraterIn:

Datum Betriebsbesuch:

Datum Fertigstellung Checkliste /Unterschrift Kontrollstelle:

Zusammenfassung Tierplätze

Beigelegte Seiten	
x	1 Zusammenfassung + Allgemeines
	2 Zibben mit Wurf
	3 Zibben ohne Wurf und Remonten ab 85. Lebenstag
	4 Remonten bis 84 Tage
	5 Jungtiere, abgesetzt, bis 35 Tage
	5 Rammler
	6 Mastkaninchen
	7 Krankenbucht

Max. mögliche Anzahl Tiere (TZ)	Bestandesaufnahme Anz. Tiere
Max TZ	
	0
	0
	0

Bemerkungen:

Allgemeines		Zutreffendes Ankreuzen ¹		Bemerkungen:
		Ja	Nein	
Beitragsberechtigung	Der Betrieb ist berechtigt, Direktzahlungen vom Bund zu erhalten.			
	Der Betrieb ist nicht beitragsberechtigt, dies wurde aber mit Coop und Kontrollstelle abgesprochen (Entsprechende Dokumente vorhanden)			
	Keine der beiden obengenannten Bedingungen erfüllt			
	Nachweise für Kontrolle oder Anmeldung zur Kontrolle folgender Programme eingesehen (RL Coop Kaninchen 2.D/E)	ÖLN oder Bio:		
	BTS:			
	Kontrolle ÖLN durch welche Kontrollstelle:			Bemerkungen:
Tiere	Auf dem Betrieb befinden sich nur Kaninchen entsprechend der Coop-Kaninchen-Richtlinie (RL Coop Kaninchen 2.A)			
Anderes	In sämtlichen Stallräumen ist ständige Frischluftzufuhr gewährleistet (RL Coop Kaninchen 3.1.J)			
	Produzentenordner ist auf dem Betrieb und enthält alle notwendigen Dokumente			Voraussichtliche Futtermittellieferanten:
	Die gesamte Futterreserve für Kaninchen auf dem Betrieb ist Coop konform			

¹ Müssen in dieser Spalte Felder angekreuzt werden, welche dunkelgrau hinterlegt sind, so sind grundlegende Bedingungen nicht erfüllt und der Betrieb kann nicht aufgenommen werden.



Checkliste für die Betriebsaufnahme Coop Schweizer BTS Kaninchen

Kontrolldienst Schweizer Tierschutz STS



Gemäss RL: Richtlinie Coop Schweizer BTS Kaninchen - Anforderungen an die Zucht und Mast von Kaninchen gültig ab 1. Oktober 2009, RL-Version vom 04.09.2009;

KHB Tierhaltung Landwirtschaft, Register 3

erstellt: 04.10.2010 genehmigt 04.10.2010 cs gültig ab: 15.10.2010

F.02.03.00068.04.d

Betrieb: 0

Coop-Nr: 0

Datum Betriebsbesuch:

30.12.99

Kranknbuchten und Sonderbuchten: Hilfsblatt ohne bindenden Charakter

Kranknbuchten	Bodenfläche	Erhöhte Fläche	Eingestreute Fläche	Gesamtfläche	Anzahl Krankenplätze pro Tierkategorie					
					Adulttiere bis 2.3 kg	Adulttiere 2.3-3.5 kg	Adulttiere 3.5-5.5 kg	Adulttiere > 5.5 kg	Jungtiere bis 1.5 kg	Jungtiere ab 1.5 kg
Anzahl	m ²	m ²	m ²	m ²						
0	Total Kranken- und Sonderbuchten		Zulässige Krankenplätze pro Tierkategorie		0	0	0	0	0	0

Tierkategorie	Minimale Bodenfläche	Minimale erhöhte Fläche	Mindesthöhe erhöhte Fläche	Minimale Gesamtfläche	Max. Anz. Jungtiere auf diesen Flächen	Höhe Käfig (auf min. 35% der Gesamtfläche)	Höhe Tränkebecken
	cm ²		cm		Anz. Tiere		
Adulttiere bis 2.3 kg	2000	Kaninchen muss ausgestreckt liegen können	20	2800	3	40	
Adulttiere 2.3-3.5 kg	2800			4000	3	50	
Adulttiere 3.5-5.5 kg	4200			6000	4	60	
Adulttiere > 5.5 kg	5400			7800	5	60	
Pro zusätzlichem Jungtier bis 1.5 kg				1000		40	
Pro zusätzlichem Jungtier ab 1.5 kg				1500		50 ¹⁾	

Bemerkungen: